|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und RechtsausschussAchtundsiebzigste TagungGenf, 27. Oktober 2021 | CAJ/78/5 Add.Original: englischDatum: 25. Oktober 2021 |

ERgänzung zu ERNTEGUT

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

 Zweck dieses Dokuments ist es, über die Antworten zu UPOV-Rundschreiben E-21/157 vom 23. September 2021, in dem um Interessensbekundungen an einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe für Erntegut und ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial (WG-HRV) ersucht wurde, zu berichten und den CAJ zu ersuchen, die Zusammensetzung der WH-HRV und das Datum für die erste Sitzung der WH-HRV zu billigen.

 Der CAJ wird ersucht:

 (a) die Zusammensetzung der WG-HRV, wie in Absatz 3 dargelegt, zu billigen; und

 (b) den 15. März 2022 als Termin für die erste Sitzung der WG-HRV, die auf elektronischem Wege abzuhalten ist, zu billigen.

# zusammensetzung der WG-HRV

 In Beantwortung des Rundschreibens E-21/157 vom 23. September 2021 bekundeten folgende Verbandsmitglieder und Beobachter im CAJ ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der WG-HRV: Argentinien, Australien, Chile, China, Europäische Union, Frankreich, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Republik Korea, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, *Association for Plant Breeding for the Benefit of Society* (APBREBES), *CropLife International*, Euroseeds, Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer gartenbaulicher Pflanzen (CIOPORA), *International Seed Federation* (ISF), Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaues (AIPH) und der *Seed Association of the Americas* (SAA).

# vorgeschlagener termin für die erste sitzung der WG-HRV

 Es wird vorgeschlagen, die erste Sitzung der WG-HRV am 15. März 2022 auf elektronischem Wege abzuhalten.

 Der CAJ wird ersucht:

 (a) die Zusammensetzung der WG-HRV, wie in Absatz 3 dargelegt, zu billigen; und

 (c) den 15. März 2022 als Termin für die erste Sitzung der WG-HRV, die auf elektronischem Wege abzuhalten ist, zu billigen.

[Ende des Dokuments]